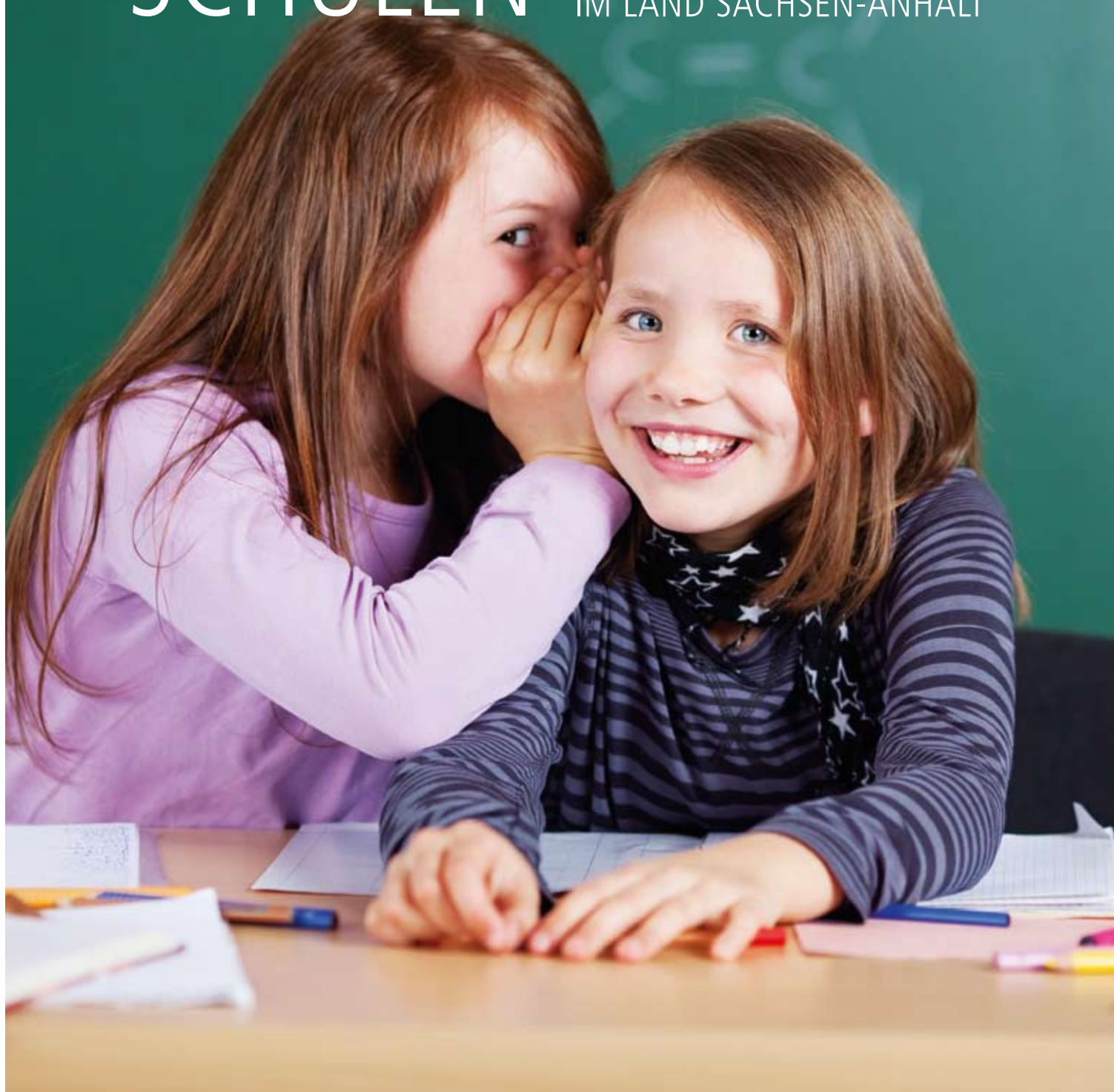


SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IM LAND SACHSEN-ANHALT



VDP 

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
SACHSEN-ANHALT e.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Selbstverständnis – Rahmenbedingungen – Entwicklung

FREIE SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT: VIELFÄLTIG, INNOVATIV, WERTEORIENTIERT UND SOZIAL

Schulen in freier Trägerschaft (auch freie Schulen oder Privatschulen genannt) erfreuen sich auch in Sachsen-Anhalt einer immer größeren Nachfrage – dennoch sind sie hier im Vergleich zu anderen Bundesländern weiterhin eher unterrepräsentiert. Sie stehen – sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich – für eine individuelle Betreuung, für Bildungsvielfalt und ein hohes Maß an Innovationskraft. Denn freie Schulen ...

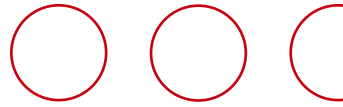
- weisen oft besondere pädagogische Profile auf (z. B.: Schulen mit sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunkten; Waldorfschulen; Montessorischulen)
- vermitteln Glaubens- und/oder Werteorientierungen
- arbeiten oft mit Ganztagsschulangeboten und sehen teilweise schon seit Jahren den gemeinsamen Unterricht für Schüler/innen mit und ohne Behinderungen vor
- bieten im berufsbildenden Bereich zum Beispiel Ausbildungen in Gesundheits-, Pflege- und weiteren sozialen Berufsfeldern an, kümmern sich um sozial benachteiligte Jugendliche und setzen zeitnah vor allem als Ergänzungsschulen von der Wirtschaft benötigte neue Berufsfelder und -fachrichtungen (z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien) erfolgreich um
- sind häufig innovative Vorreiter bei Schulentwicklungsprozessen

WARUM ERHEBEN FREIE SCHULEN SCHULGELDER?

Immer wieder werden freie Schulen mit dem Vorwurf konfrontiert, dass sie Bildungseinrichtungen seien, die nur Kindern aus vermögenden Familien offenstehen würden. Dies ist natürlich gerade für die freien Schulen in Sachsen-Anhalt unzutreffend. Dennoch sind sie in aller Regel betriebswirtschaftlich zu einer moderaten Schulgelderhebung gezwungen, weil sie

- gemeinnützig und nicht gewinnorientiert arbeiten (s. auch § 18 Abs. 3 SchulG-LSA),
 - staatliche Vorgaben (z.B. Entlohnung der Lehrkräfte, Anforderungen an Lehrinhalte und –materialien sowie zu Schulgebäuden und –anlagen) vom ersten Tag an erfüllen müssen,
 - hierfür jedoch während der ersten drei Jahre ihres Bestehens in der Regel kein Geld durch das Land erhalten und erst danach eine Finanzhilfe, die meist nur maximal 60 bis 80 Prozent der tatsächlichen Kosten abbildet, die die Öffentliche Hand für vergleichbare Schüler/innen staatlicher Schulen (und hier von Anfang an!) aufbringt,
 - Schulgeldermäßigungen oder sogar einen vollständigen Schulgelderlass für sozial benachteiligte Kinder verbindlich vorsehen,
 - die aufgrund der zuvor genannten Punkte entstehenden finanziellen Defizite nur über Schulgelderhebungen, eventuelle Sponsorengelder und weitere Eigenleistungen ausgleichen können.
- Jede Absenkung der Finanzhilfe durch das Land würde diese Situation zu Lasten der Schüler/innen und Eltern verschärfen!

**FREIE SCHULEN IN
SACHSEN-ANHALT:**
Vielfältig,
innovativ,
werteorientiert
und sozial



WER PROFITIERT VON SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT AM MEISTEN?

DIE SCHÜLER/INNEN

Da die freien Schulen sich regelmäßig sehr individuell um ihre Schüler/innen kümmern, deren Stärken fördern und an deren Schwächen arbeiten, weisen sie sehr häufig eine hohe Schüler- und Elternzufriedenheit auf. Hierzu tragen auch der Einsatz von modernen Lehr- und Lernmaterialien, die Tätigkeit engagierter Lehrkräfte sowie ein kaum messbarer Unterrichtsausfall bei. Aber selbst die Schüler/innen staatlicher Schulen profitieren oft mittelbar von den Leistungen freier Schulen, da durch den hier entstehenden Wettbewerb auch immer mehr staatliche Schulträger ihre Angebote verbessern oder die von freien Schulen erfolgreich erprobten pädagogischen Konzepte aufgreifen.

DIE ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

Jeder Schüler, der in Sachsen-Anhalt eine freie Schule besucht, spart dem Land und vor allem den Landkreisen und Kommunen viel Geld. Nach der

Gründung einer freien Schule fließen regelmäßig während der ersten drei Jahre des Schulbetriebs keinerlei öffentliche Mittel an die freien Schulträger. Auch danach bringt das Land für jeden Schüler einer freien Schule deutlich weniger Geld auf als für einen Schüler einer vergleichbaren staatlichen Schule. Selbst wenn man berücksichtigt, dass vor allem dem Land durch das Vorhalten eines flächendeckenden Schulangebotes besondere Kosten entstehen, gilt: Würden die ca. 20.000 Schüler/innen, die derzeit in Sachsen-Anhalt freie allgemein- und berufsbildende Schulen besuchen, alle an staatlichen Schulen lernen, müssten das Land und insbesondere die Kommunen und Landkreise viele Millionen Euro für den laufenden Schulbetrieb sowie notwendige Investitionen zusätzlich aufwenden. Außerdem stellen freie Schulen für Landkreise und Kommunen wichtige Standortfaktoren dar, die letztlich für die Ansiedlung oder das Halten von Investoren aus der Wirtschaft entscheidend sein können.

ERGEBNIS EINER REPRÄSENTATIVEN UMFRAGE:

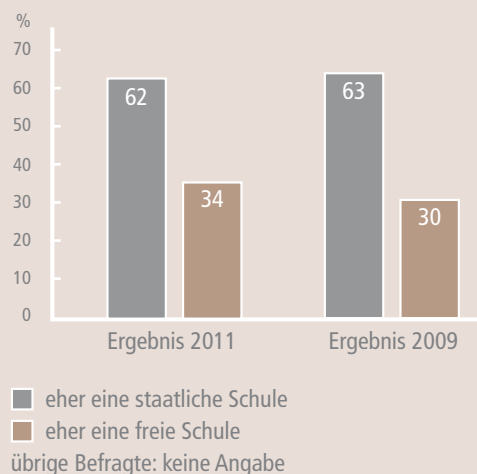
WÜRDEN SIE FÜR IHR KIND EHER EINE STAATLICHE ODER EINE FREIE SCHULE BEVORZUGEN?

Diese aktuelle Umfrage belegt, dass 34 Prozent der deutschen Bevölkerung für ihr Kind eher eine freie Schule wählen würden.

Bemerkenswert dabei ist, dass die Akzeptanz der Schulen in freier Trägerschaft seit der letzten vergleichbaren forsa-Umfrage im Jahr 2009 noch weiter gestiegen ist.

Dennoch besuchten im Schuljahr 2010/11 laut Angaben des Statistischen Bundesamtes bundesweit gerade einmal 8,2 Prozent aller Schüler/innen allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft.

Würden Sie für Ihr Kind eher eine staatliche oder eine freie Schule bevorzugen?



Quelle: Repräsentative Umfrage des forsa-Instituts im Auftrag des Verbandes Deutscher Privatschulverbände, Berlin 2011

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER FREIEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT:

A.) GRUNDGESETZ: ARTIKEL 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

⋮

(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde noch nicht existiert.

B.) VERFASSUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT: ARTIKEL 28

(1) entspricht im Wesentlichen dem Wortlaut von Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz

(2) Soweit diese Schulen Ersatz für öffentliche Schulen sind, haben sie Anspruch auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. Das Nähere regelt ein Gesetz.

C.) SCHULGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT: §§ 14 – 18 G

Hierin normiert sind u. a. die in der Regel dreijährige Wartefrist bis zur erstmaligen Zahlung einer Finanzhilfe an die jeweiligen freien Schulträger sowie die Grundlagen der Finanzhilfeberechnung. Diese setzt sich zusammen aus einem Personal- und einem Sachkostenzuschuss. Letzterer beträgt 16,5 Prozent des Personalkostenzuschusses (bei freien Förderschulen 26,5 Prozent). Der Personalkostenzuschuss berechnet sich nach folgender Formel (s. § 18a Abs. 3):

$$\frac{\text{Wochenstundenbedarf je Klasse} \times \text{Jahresentgelt} \times 0,9 \times F1^* \times F2^{**}}{\text{Klassenfrequenz} \times \text{Wochenstundenangebot je Lehrkraft}}$$

Die einzelnen Berechnungsfaktoren sind (zumindest teilweise) im Schulgesetz definiert und werden über eine vom Kultusministerium erlassene Verordnung ausgestaltet.

* F1 = Pauschale für Funktionsstellenzulagen, Anrechnungen und Ermäßigungen;

** F2 = Pauschale für Vertretungsreserve in Höhe von 2,5 Prozent



BILINGUALE
GRUNDSCHULE
„ALTMARK“



BEKENNTNISSE ZU SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT:

○ „Die Koalition betrachtet die Schulen in freier Trägerschaft als eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulsystems. Die Koalitionspartner sichern den Schulen in freier Trägerschaft verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu. Die freien Schulen sollen stärker als bisher bei der Lehrerbildung einbezogen werden.“

aus: „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg – Wachstum, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit“, Koalitionsvertrag 2011 bis 2016 zwischen CDU und SPD in Sachsen-Anhalt

○ „Vorsitzender Abgeordneter Dr. Höppner erläutert, gewollt sei, dass die Schulen in freier Trägerschaft, die de facto Aufgaben wahrnehmen, die ansonsten öffentliche Schulen wahrnehmen, auch die Zuschüsse bekommen sollen, die die öffentlichen Schulen bekämen, wenn sie an ihrer Stelle stünden.“

aus: „Protokolle über die Sitzungen des Verfassungsausschusses (des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17./18.07.1991 bis 07.07.1992“ (Band II), Seite 1253 - Aussage des damaligen Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion sowie des Verfassungsausschusses zur Bedeutung von Artikel 28 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

ENTWICKLUNG DER SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN SACHSEN-ANHALT

Schulen in freier Trägerschaft erfreuen sich auch in Sachsen-Anhalt einer kontinuierlich steigenden Nachfrage. So ist die Anzahl der Schüler/innen, die im hiesigen Bundesland freie allgemeinbildende Schulen besuchen, zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2010/11 um 5.027 auf insgesamt 11.753

gestiegen. Im selben Zeitraum stieg auch die Anzahl der Schüler/innen an freien berufsbildenden Ersatzschulen um 1.193 auf 7.874. Allerdings ist dieses Wachstum im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern unterdurchschnittlich, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen.

Prozentualer Anteil der Schüler/innen an freien Schulen im Schuljahr 2010/2011

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN	
Bundesland	Schüleranteil in %
Mecklenburg-Vorpommern	9,3
Berlin	8,7
Brandenburg	8,2
Durchschnitt Neue Länder	8,1
Sachsen	8,1
Thüringen	7,0
Sachsen-Anhalt	6,7

BERUFSBILDENDE SCHULEN	
Bundesland	Schüleranteil in %
Sachsen	27,8
Durchschnitt Neue Länder	17,3
Thüringen	16,9
Brandenburg	13,5
Sachsen-Anhalt	13,0
Berlin	12,6
Mecklenburg-Vorpommern	9,6

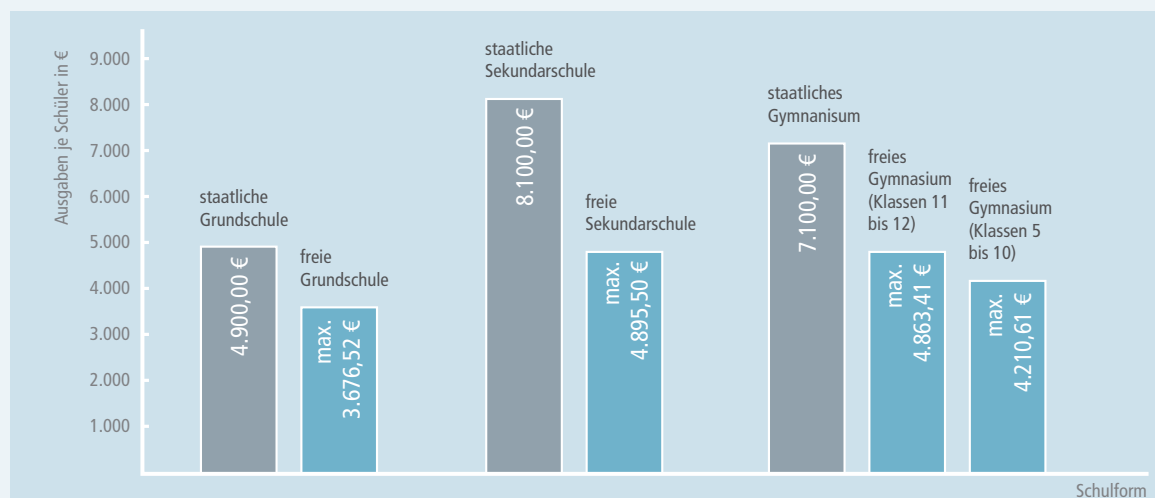
Quelle: Angaben des Statistischen Bundesamtes

DURCHSCHNITTLICHE AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT

FÜR SCHÜLER IN ALLGEMEINBILDENDEN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2008*

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs in aller Regel keine Finanzhilfe durch das Land. Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2008/09 in der hier dargestellten Höhe nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18 a Abs. 1 SchulG-LSA sowie für Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufge-

nommen haben, gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf ihrer Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe. Insofern handelt es sich bei den *dargestellten Schülerkostensätzen der freien Schulen* nicht um Durchschnittssätze, sondern um die *theoretisch denkbaren Höchstsätze*.



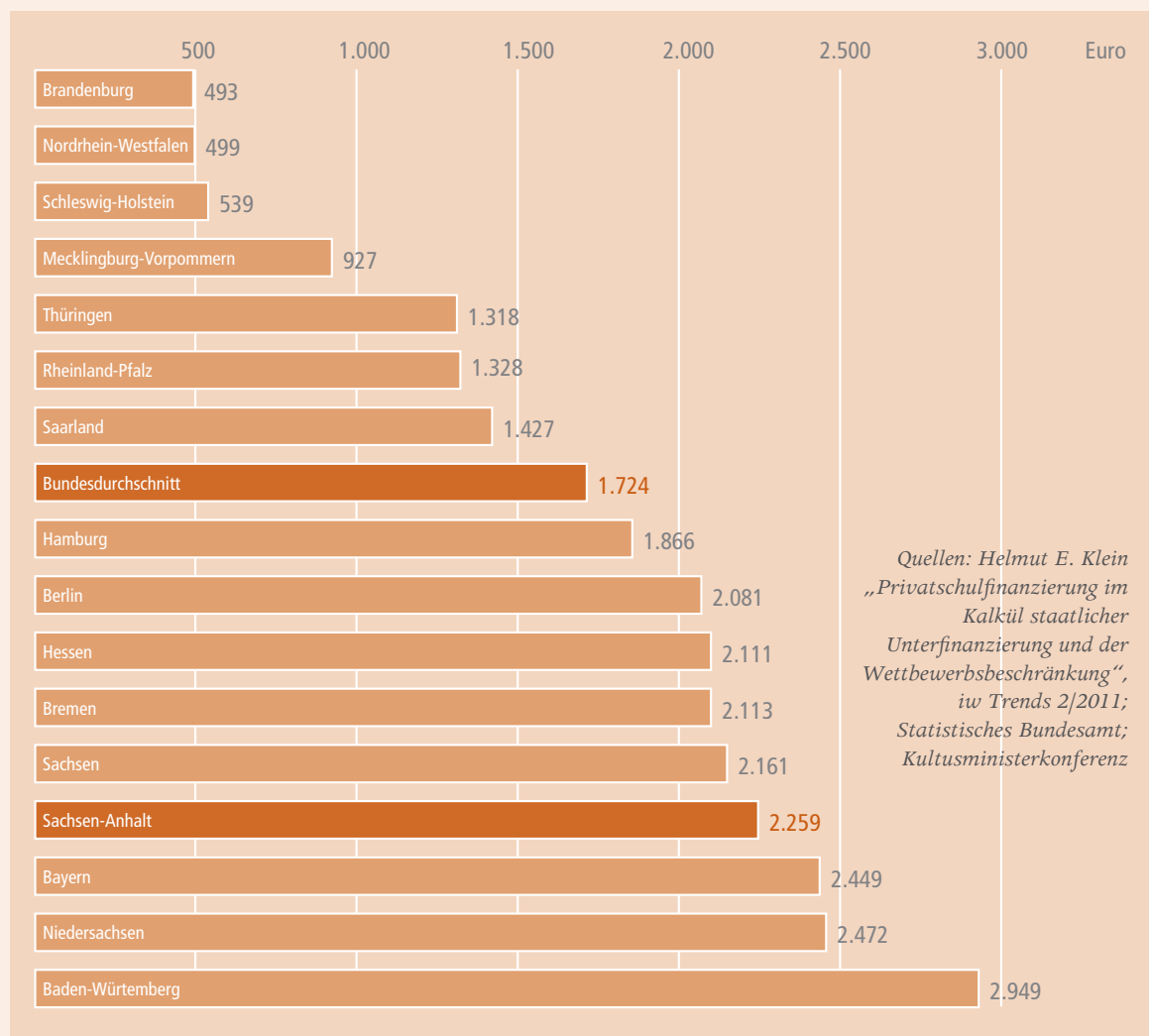
* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2008“).





EINSPAREFFEKTE DURCH FREIE SCHULEN IM BILDUNGSBUDGET DER LÄNDER IM JAHR 2008

Durchschnittliche Differenz zwischen den amtlichen Ausgaben je Schüler/in an staatlichen Schulen und der (nach der Wartefrist) gezahlten Finanzhilfe je Schüler/in an freien Schulen im allgemeinbildenden Bereich (in Euro)



FAZIT: In Sachsen-Anhalt klappt die Schere zwischen den Ausgaben der Öffentlichen Hand für staatliche und freie Schulen überdurchschnittlich stark zu Lasten der freien Schulen auseinander.

SONDERBELASTUNGEN VON SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN SACHSEN-ANHALT

Regelmäßig wird seitens der Politik oder der Schulverwaltung argumentiert, dass man die Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft nicht gleichrangig finanzieren könne, weil das staatliche Schulwesen Kosten zu tragen hätte, die bei den freien Schulen nicht anfallen würden. Beispielhaft wird dabei immer wieder auf die Vorhaltung eines landesweiten Schulnetzes und auf demografische Verwerfungen verwiesen.

Bei dieser Argumentation darf aus Sicht der freien Schulen aber nicht unerwähnt bleiben, *dass auch die freien Schulträger Sonderbelastungen zu tragen haben, die für die staatlichen Schulträger nicht oder nur sehr eingeschränkt anfallen.*

Sonderbelastungen freier Schulen sind zum Beispiel:

- die in der Regel mehrjährige Wartefrist bis zur erstmaligen Leistung von Finanzhilfe (Personal- und Sachkostenzuschuss) durch das Land an freie Schulträger
- Zinsbelastungen und Bürgschaftskosten für Kredite infolge der Wartefrist
- Eigenfinanzierung des besonderen pädagogischen Profils und der Ganztagschulbetreuung
- Kosten für kaufmännische Buchhaltung
- Werbungskosten, überregionale Lehrkräftesuche
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (keine Mitversicherung der Lehrkräfte und Mitarbeiter freier Schulen durch die Landesunfallkasse)
- geringere Finanzierung von pädagogischen Mitarbeiter/innen durch das Land



LANDSCHULHEIM
GROVESMÜHLE:

Schüler/-innen
am Mikroskop

VORSTELLUNG DES VDP SACHSEN-ANHALT e.V.

Der **Verband Deutscher Privatschulen (VDP) Sachsen-Anhalt e. V.** vertritt als politisch neutraler und konfessionell ungebundener Berufsverband aktiv die Interessen der allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie der privaten Erwachsenenbildungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt. Ihm gehören über 130 Mitgliedseinrichtungen an (Stand: 01.01.2012).

Der VDP Sachsen-Anhalt ist in vielen wichtigen Landesgremien vertreten (z. B. im Landesschulbeirat, im ESF/EFRE-Begleitausschuss oder in der Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“) und arbeitet eng u. a. mit den Vertretern des Bundes- und Landtages, mit den für Bildungsfragen zuständigen Behörden, mit Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und mit vielen anderen Organisationen zusammen.

Entsprechend seines Mottos „Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt“ setzt sich der VDP Sachsen-Anhalt für faire Wettbewerbsbedingungen ein, die ermöglichen, dass staatliche sowie freie Schul- und Erwachsenenbildungsträger im Land Sachsen-Anhalt vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungsangebote vorhalten können, die allen Personen unabhängig von sozialer Herkunft, Alter, Behinderung oder Geschlecht zur Verfügung stehen sollten.



Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Impressum:

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e. V.
Otto-von-Guericke-Str. 86 a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 7319160
VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Redaktion (VDP Sachsen-Anhalt):

Jürgen Banse,
Jörg Kipping,
Manfred Zimmer

Gestaltung und Umsetzung:

Sandra Fey, Uwe Rußmann
megalearn MEDIENGESTALTUNG
www.megalearn.de

Fotos:

© contrastwerkstatt - Fotolia.com,
© Yuri Arcurs - Fotolia.com
Bilinguale Grundschule „Altmark“,
Freies Gymnasium Mücheln,
Landschulheim Grovesmühle